Stadt Bitterfeld-Wolfen

Ortschaftsrat Wolfen



Beschlussantrag Nr.: 301-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister

Verantwortlich für die Umsetzung: FB Bildung/Kultur/Soziales

Budget / Produkt: 01/ 28.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin		N	E
Ortschaftsrat Wolfen	29.11.2017			

Beschlussgegenstand:

Vergabe von Brauchtumsmitteln 2017

Antragsinhalt:

Der Ortschaftsrat der Stadt Wolfen beschließt die Vergabe von Brauchtumsmitteln für folgende Vereine und Veranstaltungen:

- Florian Reuden e.V. von 370,00 € für die Nachberechnung der Veranstaltung "Tanz in den Mai",
- Florian Reuden e.V. von 1.041,70 € für die Nachbeantragung von Ausstattungs-, Betriebs- und Veranstaltungskosten,
- Vereins- und Familienfest von 1.828,33 € für die Bezahlung der GEMA-Rechnung,
- Gemischter Chor Wolfen-Sandersdorf e.V. von 180,00 € für die Erhöhung der Chorleiterpauschale.
- Jugendverein "Phönix 2000" e.V. von 1.200,00 € für die Nachbeantragung von Personalkosten gemäß der anliegenden Anlagen.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen wird das örtliche Brauchtum finanziell gefördert.

In der Ortschaft Stadt Wolfen wurden bereits 128.576,00 € der in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Brauchtumsmittel vergeben. Damit stehen noch 5.124,00 € von der Gesamtsumme von 133.700,00 € zur Verfügung. Anträge in Höhe von 4.620,03 € liegen zur Zeit vor.

Zur Begründung sind als Anlagen die Anträge der Vereine angefügt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Nach der Gebietsänderungsvereinbarung stellt die Stadt für das örtliche Brauchtum je Einwohner jährlich 7,50 € in den Haushalt ein.

Richtlinie zur Vergabe der Brauchtumsmittel zur Förderung gemeinnütziger Vereine, freier Wohlfahrtsverbände und Vereinigungen, zur Pflege der Städtepartnerschaftsbeziehungen und zur Unterstützung von Veranstaltungen der Heimatpflege in den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)? 173-2016 vom 21.09.2016, 016-2017 vom 15.02.2017, 185-2017 vom 02.08.2017, 228-2017 vom 13.09.2017, 255-2017 vom 18.10.2017

Welche Beschlüsse sind a) zu ändern? keine b) aufzuheben? keine (Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend	den gesetzlichen	Vorgaben (EU-,	Bundes- und
Landesrecht)			

	wurde durchgeführt
X	ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

- a) Untersachkonten: 52921.40005
- b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):
- c) Betrag in € einmalig: 4.620,03 € aus der Gesamtsumme von 133.700,00 €
- d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: 301-2017

Anlagen:

Anlage 1 - Anträge zum Brauchtum im OT Stadt Wolfen 2017

Anlage 2 - Antrag des Vereins Florian Reuden e.V.

Anlage 3 - Antrag zum Vereins- und Familienfest

Anlage 4 - Antrag des Gemischten Chores Wolfen-Sandersdorf e.V.

Anlage 5 - Antrag des Jugendvereins "Phönix 2000" e.V.